

Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung des FFM vom 02.03.2020

Die jährliche Mitgliederversammlung des Fördervereins fand in diesem Jahr am Montag, dem 2.3.2020 in der Mensa der Marienschule statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Prof. Dr. Giersberg und der Erledigung der üblichen Regularien wie Feststellung der rechtzeitig erfolgten Einladungen, Protokoll und Genehmigung der Tagesordnung berichtete Herr Giersberg über die Arbeit des Vorstands im letzten Jahr.

Es gab sieben Vorstandssitzungen, dazu kamen die Quartalsgespräche mit der Schulleitung und Frau Grohnert, der Vorsitzenden des Schulelternbeirats. Diese Treffen dienten der regelmäßigen, gegenseitigen Information über alle die Schule betreffenden Angelegenheiten.

Selbstverständlich war der Förderverein auch bei den jährlich wiederkehrenden Anlässen wie Einschulung, Tag der offenen Tür und dem Schulelternbeiratssitzungen vertreten. Gestiftet wurde auch wieder ein Sozialpreis für die Abiturientinnen und ein Preis für eine Schülerin bei der Verabschiedung der Realschülerinnen und der Berufsfachschule. (siehe Foto)



Beim Lesewettbewerb der Jahrgangsstufe 6 konnte der Förderverein wieder einen Buchgutschein für die Schulsiegerin überreichen, ebenso Urkunden und Präsente für die Klassensiegerinnen. (Das Foto zeigt die Jury)

Ein Höhepunkt des vergangenen Jahres war der Kulturabend am 30. August 2019. Hierbei übernahm der FFM die Schirmherrschaft, war bei den vorbereitenden Sitzungen dabei und unterstützte am Abend tatkräftig die Organisatoren des Abends. Prof. Giersberg hob besonders die gute Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat, der Schulleitung und den Schülerinnen hervor, die mit Sicherheit zur hervorragenden Stimmung und zum guten Gelingen des Abends beigetragen hat.





Einen kurzen Überblick über den Stand des Alumniprojekts und die geplanten Aktivitäten gaben Herr Stöhr und Herr Stockmann, die dieses Netzwerk ins Leben gerufen haben und es betreuen. Es haben sich bis jetzt schon mehr als 140 ehemalige Marienschülerinnen angemeldet. Herr Stockmann betonte, dass das Projekt nicht nur eine Adressensammlung sein soll, sondern möchte, dass es zu einem intensiven Austausch kommt, unterstützt durch verschiedene Aktionen, die geplant sind. Alle ehemaligen Marienschülerinnen sind eingeladen, dabei mitzumachen.



Der nächste Punkt der Tagesordnung war der Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Satzung. Prof. Giersberg begründete den Antrag mit der Notwendigkeit, bei rückgängigen Mitgliederzahlen die finanzielle Basis des Vereins zu festigen und zu stärken. Er berichtete von seinen Gesprächen mit verschiedenen Unternehmen und Vertretern der Industrie- und Handelskammer, bei denen die Idee auf Zustimmung gestoßen ist. Den Firmen soll als Anreiz eine wie auch immer geartete Präsentation im Schulalltag oder Bevorzugung bei bestimmten Gelegenheiten (z.B. Werbung für Ausbildungs-/Praktikumsstellen) in enger Absprache mit der Schulleitung ermöglicht werden. Die vorgeschlagene Satzungsänderung/Ergänzung soll dafür den Rahmen schaffen.

Nach eingehender Diskussion wurde die vorgeschlagene Änderung/Ergänzung der Satzung in der untenstehenden Fassung angenommen (siehe Anlage).

Der Kassenwart, Herr Mann, stellte anschließend die ausgeglichene Jahresrechnung für 2019 vor. Dank der Mitgliedsbeiträge und eingegangenen Spenden konnten alle gestellten Anträge bezuschusst und alle geplanten Anschaffungen getätigt werden.

Die Kassenprüfung durch Frau Grohnert und Frau Niedenthal ergab keinerlei Beanstandung. So konnte der Kassenwart Herr Mann entlastet werden. Beide Damen wurden von den Mitgliedern dazu bestellt, auch im nächsten Jahr wieder die Kasse zu prüfen.

Die Mitgliederentwicklung im letzten Jahr war nach dem Bericht von Herrn Vonholdt leicht rückläufig. Als mögliche Ursachen wurden der Rückgang der Schülerzahlen, die Einführung des Schulgeldes durch das Bistum und als Spätfolge die Beitragserhöhung im Jahr 2018 genannt. Nach dem Bericht über die Mitgliederentwicklung konnte der gesamte Vorstand entlastet werden.

Einen zeitlich breiten Rahmen nahm die Vorstellung des Haushaltsplanes für 2020 ein. Die einzelnen Antragsteller begründeten ausführlich ihre Anträge auf Zuschüsse. Um einen kurzen Überblick über die zu fördernden Bereiche zu geben, seien hier stichpunktartig die wichtigsten Projekte aufgelistet:

- Druck und Auslieferung der Jahreshefte
- Kosten für Preise und Verwaltung
- Mittel zur besonderen Verwendung durch die Schulleitung
- Anschaffungen für die Schulbibliothek
- Zuschuss für die Besinnungstage der Q2
- Zuschuss für Berufsorientierungsmaßnahmen
- Anschaffungen im Fach Chemie
- Mittel zur Anschaffung in Informatik
- Unterstützung eines Musicalprojekts
- Zuschuss für Medienscouts

- Durchführung einer Dichterlesung
- Unterstützung eines Sozialprojekts
- Finanzierung für Anschaffungen in Kunst und Technik
- Zuschüsse für einen Selbstverteidigungskurs und für die Rugby-AG
- Mitfinanzierung von Präventionsmaßnahmen für Schülerinnen
- Anschaffung eines Beamers für die Fachschaft Französisch
- Zuschuss für Sprachreisen
- Anschaffungen für die Casa Ursula
- Reservemittel für unvorhergesehenen Bedarf
- ...

Die Mitgliederversammlung genehmigte einstimmig den vorgelegten Haushaltsplan.

Um auch in Zukunft alle gewünschten Projekte finanziell unterstützen zu können und die erfolgreiche Arbeit des FFM weiterführen zu können, ist es wichtig, möglichst viele neue Mitglieder zu gewinnen und zu behalten. Deshalb soll die Tätigkeit des FFM in der Schulöffentlichkeit bewusster gemacht werden.

Am Ende der Mitgliederveranstaltung bedankte sich Prof. Dr. Giersberg bei allen Mitgliedern des FFM und bat auch weiterhin um aktive Unterstützung des Vereins.

Offenbach, den 08.03.2020

Lothar Berninger, Schriftführer

Anlage

Die gültige Satzung wird um den § 3a Fördermitgliedschaft ergänzt.

§ 3 a Fördermitgliedschaft

„Fördernde Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, die bereit sind, den Zweck der Freunde und Förderer der Marienschule e.V. finanziell zu unterstützen.

Das hierfür notwendige Spendenvolumen wird jährlich zwischen dem Vorstand des Fördervereins und den Fördermitgliedern verhandelt.

Die Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, können aber aus ihrem Kreis einen Beirat bilden, der den Vorstand des Fördervereins berät. Die Beiratsordnung ist mit dem Vorstand des Fördervereins abzustimmen. Die Fördermitgliedschaft kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.“